



Das Landratsamt Aichach-Friedberg informiert

Bauherren, Bauunternehmen, Transportunternehmen über die richtige Entsorgung von Baureststoffen:

Bei **jeder Baumaßnahme** – beim Neubau ebenso wie beim Abriß, bei Umbau- oder Sanierungsmaßnahmen – **fallen Abfälle an**, die in folgende Kategorien unterteilt werden:

- **Abfall zur Verwertung**
- **Abfall zur Beseitigung, brennbar**
- **Abfall zur Beseitigung, nicht brennbar**

Die Abfälle sind vor Ort zu trennen und dem jeweiligen Entsorgungsweg zuzuordnen.



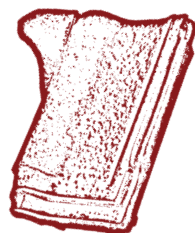
BAUSCHUTT

besteht aus festen, überwiegend **mineralischen Stoffen** und fällt bei Baumaßnahmen jeglicher Art an. Hierzu gehören alle Baustoffe, die in ursprünglicher, verfestigter oder gebundener Form im Hoch- und Tiefbau Verwendung finden.

An den Bauschuttdeponien im Landkreis Aichach-Friedberg können nur mineralische Materialien abgelagert werden.

Hierzu zählen:

- Ziegel
- Mörtel
- Betonreste
- Mauerwerkabbruch, Putze
- Fliesen, Keramik (WC und Waschbecken)
- Steinzeug, Bruchsteine
- Dachplatten
- Tonrohre
- Erde, Kies, Sand, Steine



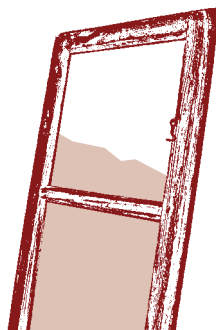
Bauschutt darf **keinen Hausmüll oder hausmüllähnlichen Abfall** enthalten und nicht durch **umweltgefährdende Stoffe** wie beispielsweise Chemikalien, Farben, Öle verunreinigt sein. Der anfallende Bauschutt kann auf den **gemeindlichen Bauschuttdeponien** oder über **Bauschuttrecyclingfirmen** (s. Anlage) entsorgt werden. Die jeweiligen Annahmbedingungen der Bauschuttdeponien können bei den jeweiligen Gemeinden erfragt werden.



BAUSTELLENABFÄLLE

Baustellenabfälle enthalten Anteile von **Bauschutt vermischt mit**

- Holz
- Glas
- Keramik
- Metallen
- Isoliermaterialien
- Pappe, Papier
- Kunststoffen, Kartuschen
- Bodenbelägen u.ä.



Baustellenabfälle dürfen erst **nach Sortierung** (Bauschutt, Wertstoffe, Hausmüll, Problemmüll) entsorgt werden.

- ! **Es muß unterschieden werden zwischen brennbare und nichtbrennbare Abfälle.**

Brennbare Abfälle sind z.B.

- Nicht verwertbare Verpackungsmaterialien (wie z.B. verschmutzte Papiere, Kartonagen, verschmutzte Folien, nicht restentleerte Verpackungen, PU-Montageschaum)
- Gummiabfälle
- Bodenbeläge (z.B. Linoleum, PVC, verunreinigte u. faule Holzdielenbretter)
- Schmutziges Styropor
- Verschmutzte Zementsäcke
- Zementreste
- Ausgehärtete Dispersionsfarbe



Die brennbaren Abfälle zur Beseitigung müssen bei der **AVA GmbH, Am Mittleren Moos 60, Augsburg** angeliefert werden. Kleinere und verschmutzte Mengen von Baustellenabfällen können über die **graue Restmülltonne** entsorgt werden.

Nichtbrennbare Abfälle sind z.B.



- Gipsabfälle, Gipskartonplatten („Rigips“-Platten) können auch der stofflichen Verwertung zugeführt werden (Auskunft im Landratsamt)
- Holzzementplatten („Heraklit“-Platten)
- Mineralfaserabfälle (Glas- und Steinwolle)
- Glasfaserverstärkte Kunststoffe
- Mit Kitt- bzw. Dichtungsmitteln verunreinigte Flachglasabfälle
- Asbesthaltige Abfälle

Die **nicht brennbaren Abfälle** aus dem Landkreis Aichach-Friedberg müssen über die **Hausmülldeponie Hegnenbach** mit einem genehmigten **Entsorgungsnachweis** entsorgt werden. Größere Mengen von **Baustellenabfällen** sind über die **Hausmülldeponie Hegnenbach** zu entsorgen, wobei vorher die enthaltenen **Wertstoffe aussortiert** werden müssen (bereits an der Anfallstelle). Kleinere und verschmutzte Mengen von Baustellenabfällen können über die graue Restmülltonne entsorgt werden.

Die Bauschuttrecyclinganlagen nehmen zwar auch unsortiertes Material an (außer asbesthaltige Materialien), die Annahmestkosten steigen aber mit dem Grad der Verunreinigung.

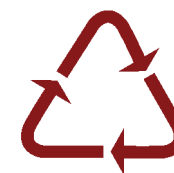


WERTSTOFFE IM BAUBEREICH

Wertstoffe sind Stoffe, die **wiederverwert**et werden können. Aus diesem Grund müssen sie von den restlichen Stoffen sauber und sortenrein getrennt werden.

Hierzu gehören beispielsweise

- Verpackungsfolien aus Polyethylen (PE)
- Schrumpffolien aus Polyethylen (PE)
- Styropor (nur sauber und weiß)
- Papier, Pappe, Kartonagen
- Glasflaschen, Glasbehältnisse
- Schrott (wie Heizkörper, Rohre, Badewannen, Metallfenster, Eisenträger, Kabel)
- Teppichböden, Teppiche



PROBLEMAPFÄLLE

Problemapfällige sind Abfälle, die giftige, gesundheitsgefährdende Stoffe enthalten, z.B.

- Farben (flüssig)
- Lacke (flüssig)
- Leuchtstoffröhren
- Batterien
- Kondensatoren



Diese Stoffe sind einer gesonderten Entsorgung über die GSB (Gesellschaft zur Entsorgung von Sondermüll in Bayern, Schönbachstr. 171, 86154 Augsburg) zuzuführen.

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auch auf die Möglichkeit, kleiner, haushaltsüblicher Mengen von Problemmüll über die 2 x jährlich stattfindende **mobile Problemmüllsamm**lung zu entsorgen.

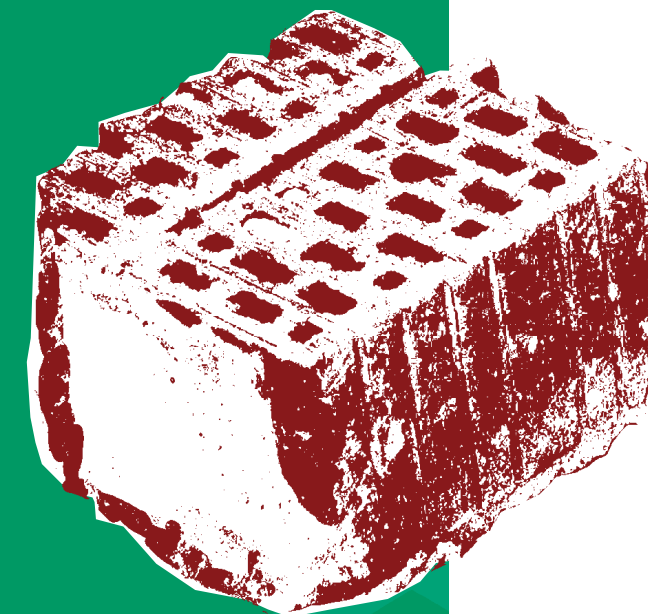
Daneben wurde vom Landkreis Aichach-Friedberg auch eine monatlich stattfindende stationäre Problemmüllentsorgung eingerichtet.

Jeden ersten Freitag im Monat von 14.00 bis 17.00 Uhr wird Problemmüll auf der Wertstoffsammelstelle in Aichach-Ecknach bei der Fa. RWE-Umwelt GmbH angenommen.





INFORMATION ZUR ABFALLWIRTSCHAFT



VERMEIDEN UND SORTIEREN:

BAUSCHUTT

ERDAUSHUB

Unbelasteter Erdaushub

ist **kein Abfall** sondern „Wirtschaftsgut“.

Lagern Sie Mutterboden und mineralischen Bodenaushub getrennt direkt auf der Baustelle. Beides kann zum Geländeausgleich und Auffüllung wiederverwertet werden.

Soweit Sie selbst auf ihrem Grundstück keine Verwendung für den Aushub haben, kann dieser auch auf den Bauschuttdeponien abgelagert werden.

Erdaushub und Bauschutt mit schädlichen Verunreinigungen

(z.B. Hydraulik- oder Mineralöl)

kann bei Unterschreitung der entsprechenden Grenzwerte auf der **Deponie in Hegnenbach** abgelagert werden. Dies muß jedoch im Einzelfall im Voraus abgeklärt werden.

geltenden Vorschriften zu entsorgen.

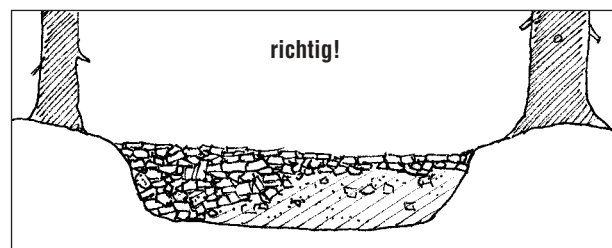
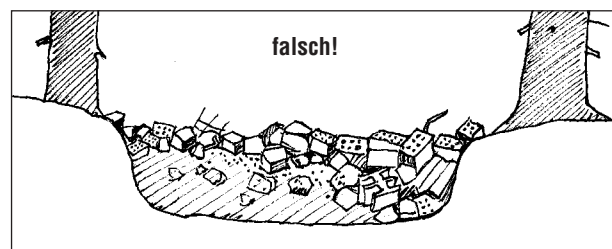
Nach Rücksprache mit dem Landratsamt kann **Brandschutt** über die **Hausmülldeponie Hegnenbach** entsorgt werden.

Bauschutt fällt bei der Entfernung von größeren Gebäudeteilen bzw. beim Abriss des gesamten Gebäudes nach einem Brandfall an und kann, soweit nicht verunreinigt, als Bauschutt über die **Bauschuttdeponien** entsorgt werden.

! Hinweis:

Mineralischer Bauschutt (Bruchsteine, Ziegel, Mörtel, Beton, Keramik) nicht verunreinigt, kann grundsätzlich zum **Wegebau** bzw. zur Wegeinstandsetzung und -befestigung verwendet werden, sofern er nicht als Abfall zu entsorgen ist und soweit nicht besondere **Genehmigungspflichten** im Einzelfall zu beachten sind.

Genauere Information und Auskunft, auch über eine evtl. Genehmigung erhalten Sie im Landratsamt unter der Telefonnummer 08251 / 92-336.



Wer die **Ausführungen** dieses Info-Faltblattes **nicht beachtet**, verstößt gegen das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz und die gültige Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Aichach-Friedberg.

Verstöße werden als Ordnungswidrigkeit behandelt und können im Einzelfall mit einer Geldbuße belegt werden.

Verwerterliste

Stand: Dezember 2001

Abfallverwertung Augsburg GmbH (AVA GmbH)
Am Mittleren Moos 60
86167 Augsburg
Tel. 0821 / 7409 - 333

RWE Umwelt Aichach GmbH
Peter-und-Paul-Str. 1
86551 Aichach-Ecknach
Tel. 08251 / 89 79 0

Sita Bayern GmbH
Hanns-Martin-Schleyer-Str. 7
86551 Aichach-Ecknach
Tel. 08251 / 88 77 0

Fa. Gigler GmbH
Gollingkreuter Weg 13
86259 Schrobenhausen
Tel. 08252 / 89 99 0

Fa. Thaler Bauschuttrecycling
Täfertinger Straße 48
86356 Neusäß-Täfertingen
Tel. 0821 / 46 44 93

Trinkl Erwin
Kustos-Trinkl-Str. 1
86316 Friedberg
Tel. 0821 / 60 13 74

Fa. Weißenhorn
Hunnenstr. 35
86343 Königsbrunn
Tel. 08231 / 96 77 - 0

GSB - Annahmestelle für Sondermüll
Schönbachstr. 171,
86154 Augsburg
Tel. 0821 / 413 440

Deponie Hegnenbach
86450 Altenmünster –
Hegnenbach,
Tel. 08296 / 801

Diese Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Weitere Verwerterbetriebe können im Landratsamt erfragt werden.

Zusätzliche Informationen erhalten Sie bei der Abfallberatung des Landkreises Aichach-Friedberg unter den Telefonnummern 08251 / 92-350 oder 92-168.

Herausgeber: Kommunale Abfallwirtschaft im Landratsamt Aichach-Friedberg, April 2002

Gestaltung: Seiler Grafik-Design

Dieser Prospekt wurde auf Recyclingpapier gedruckt.



STRAßENAUFBRUCH

Mineralischer ebenso wie bituminöser oder teerhaltiger – ist in der Regel **aufbereitbar**. (Verwerterbetriebe im Landratsamt erfragen).



BRANDSCHUTT

Brandrückstände können eine Vielzahl von **toxischen Stoffen** enthalten, die bei der Verbrennung bzw. Verschmelzung von PVC und anderen chlorhaltigen Materialien entstehen.

Ziel von Reinigungs- und Sanierungsmaßnahmen in Brand-schadenfällen ist, die Schadensstelle zu entschutten, baulich wiederherzustellen und alle brandbedingten Verschmutzungen zu entfernen.

→ **Die bei einem Brand entstehenden Abfälle sind wie folgt zu entsorgen:**

Brandschutt sind die bei einem Brandfall entstehenden und zu entsorgenden Abfälle. Sie stellen im allgemeinen ein **Gemenge aus Sperrmüll, Asche und Bauschutt** dar. Brandschutt ist unter Vermeidung von Staubentwicklung von der Brandstelle zu entfernen und nach Maßgabe der für die Entsorgung von Hausmüll